

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/112/2018

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß

Haushalt der Stadt Schwabach 2018; Bekanntgabe der Haushaltsgenehmigung der Regierung von Mittelfranken

Anlagen:

1. Bescheid der Regierung vom 12.03.2018
2. 9 gebundene Haushaltspläne 2018 (für die Fraktionen nach vorliegendem Verteiler)
3. 40 CDs „Haushaltsplan 2018“ (für jedes Stadtratsmitglied)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	24.04.2018	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.04.2018	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsgenehmigung der Regierung von Mittelfranken vom 12.03.2018 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Keine.		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Die Regierung von Mittelfranken hat die Haushaltssatzung 2018 der Stadt Schwabach mit Bescheid vom 12.03.2018 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die in der Haushaltssatzung vorgesehenen **Kreditaufnahmen** in Höhe von 3.787.000 € wurden ohne Einschränkungen genehmigt.

Auch die in der Haushaltssatzung festgesetzten **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von 8.852.000 € wurden genehmigt.

Zusätzlich werden die gebundenen Haushalte 2018 an die Fraktionen sowie die angefertigten CDs zum Haushalt 2018 an alle Gremiumsmitglieder ausgegeben.

II. Sachvortrag

Die Haushaltsgenehmigung 2018 wird anbei vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Würdigung des Haushaltsplanes 2018 ist daraus ersichtlich.

In der Schlussbemerkung (Seite 10) stellt die Regierung fest:

„Es ist der Stadt bereits in der Planungsphase für das Haushaltsjahr 2018 gelungen, sowohl einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt mit einem Jahresüberschuss als auch einen Finanzhaushalt aufzustellen, der die Ausgaben für die ordentlichen Tilgungen aus den Einnahmen vollständig erwirtschaftet kann...“

Der Stadtrat hat in seinen „Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung 2014“ als Ziel die Vorgabe eines positiven Jahresergebnisses im Ergebnishaushalt festgelegt. Die seit Jahren im Rahmen einer strategischen Haushaltskonsolidierung durchgeführten Einsparungen ermöglichen nunmehr im Haushaltsjahr 2018 eine rechtsaufsichtliche Genehmigung ohne erneute Auflagen.

Seit dem Haushaltsjahr 2014 konnten die Haushalte der Stadt nur mit Auflagen genehmigt werden, da in den Ergebnishaushalten Jahresfehlbeträge ausgewiesen waren. Der Haushalt 2018 hat nunmehr einen Jahresüberschuss; damit kann nun wieder eine Genehmigung ohne Auflagen erfolgen. Diese erfreuliche Entwicklung zeigt, dass die von der Regierung von Mittelfranken in den vorangegangenen Haushaltsjahren formulierten Auflagen konsequent umgesetzt wurden und die städtischen Einsparmaßnahmen die entsprechende Wirkung entfaltet haben.

Die Richtung der Haushaltsplanung 2018 mit einem positiven Jahresergebnis im Ergebnishaushalt muss auch künftig weiterverfolgt werden. Die Finanzverwaltung sollte sowohl bei der Planung als auch beim Vollzug des Haushaltes der Erreichung eines Jahresüberschusses im Ergebnishaushalt weiterhin oberste Priorität beimessen, da dieser eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Haushaltsgestaltung nach den Grundsätzen der doppelten kommunale Buchführung ist.

Alles in Allem zeigt die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 eine sehr positive Entwicklung. Der Stadt gelingt es, bis zum Ende des Planungszeitraumes 2021 eine weitere Nettoneuverschuldung zu vermeiden. Es wäre wünschenswert, wenn mittelfristig eine Trendwende hin zu einer stetigen Verringerung der Verschuldung erreicht werden könnte.“